

RSV

Neue Richtlinien und Vorschriften für das Eisenbahnwesen

Die Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (FSV) ist Herausgeber der RVE, der Richtlinien und Vorschriften des Eisenbahnwesens. Im Folgenden wird der Ablauf zur Entstehung einer RVE erläutert werden; schon bisher waren Belange des Eisenbahnwesens, soweit sie auch die Bereiche der Straße, der Brücke oder des Tunnels betrafen, in RVS behandelt worden. Rein bahnbezogene technische Richtlinien werden seit wenigen Monaten nun als eigene Regelwerke, den Richtlinien und Vorschriften für das Eisenbahnwesen, herausgegeben.

Die Idee zur Schaffung einer neuen RVE kann grundsätzlich jedermann einbringen, typischerweise werden sie von den zuständigen Arbeitsausschüssen (AA) oder den übergeordneten Arbeitsgruppen (AG) der FSV vorgeschlagen. Im Wege der Geschäftsstelle werden neue RVE-Vorhaben dem Fachbeirat Schiene (FB-E) mittels abgeschlossenen Motivenbericht vorgelegt.

Für die Ausarbeitung der ersten Tranche der RVE wird auf bestehende bautechnische Vorschriften der Österreichischen Bundesbahnen zurückgegriffen und zu einem gültigen, nicht unternehmensbezogenen Regelwerk übergeführt.

Der Fachbeirat wird von einem Vertreter der Wissenschaft (Univ.-Prof. Dr. Ostermann) geleitet und ist mit Vertretern des zuständigen Bundesministeriums (BMVIT), der Eisenbahnunternehmen (ÖBB, Fachverband der Schienenbahnen, Wiener Linien), Vertreter der planenden Zivilingenieure und der Bauwirtschaft besetzt. Dem FB kommen grundsätzlich folgende Aufgaben zu:

- Koordinierung aller Veröffentlichungen der FSV insbesondere der RVE, die Beurteilung neuer bzw. zurückgezogener RVE
- Erstellung diesbezüglicher Konzepte und Richtlinien
- Überprüfung der Veröffentlichungen in redaktioneller Hinsicht und
- Freigabe fertig gestellter RVE (Richtlinien, Merkblätter, Arbeitspapiere) zur Veröffentlichung.

Die Entscheidung des Fachbeirates über die Genehmigung bzw. Ablehnung des Vorschlages wird dem Vorstand der FSV zur Bestätigung vorgelegt. Damit ist der offizielle Beginn der Ausarbeitung einer RVE gesetzt. Durch den zuständigen Arbeitsausschuss, der grundsätzlich allen Fachexperten offen steht, erfolgt die Ausarbeitung.

Begutachtung zur Qualitätssicherung

Anschließend wird über die Geschäftsstelle die interne und externe Begutachtung durchgeführt. Dieses Instrument der Qualitätssicherung ist zweigeteilt: Bei der internen Begutachtung wird der Entwurf der RVE den anderen (eisenbahnbezogenen) Arbeitsgruppen der FSV und den Fachbeiratsmitgliedern zur Stellungnahme übermittelt, bei der externen Begutachtung außenstehende Fachkreise eingebunden. Alle Stellungnahmen, die binnen der Frist von sechs Wochen einlangen, werden über die Geschäftsstelle wieder dem ausarbeitenden Ausschuss übermittelt. Der FB-E ist für die Endkontrolle sowohl in fachlicher als auch formaler Hinsicht verantwortlich. Nach positivem Beschluss erfolgt die Veröffentlichung als Richtlinie, Merkblatt oder Arbeitspapier. In der Anfangsphase sind vorwiegend RVE-Richtlinien in Bearbeitung. Diese sollen im Regelfall in einem Anhang zur Eisenbahnverordnung Erwähnung finden; damit wird dokumentiert, dass im Falle der Einhaltung dieser Richtlinie die Vermutung der Einhaltung allgemeiner Anforderungen angenommen werden darf. RVE-Merkblätter bzw. RVE-Arbeitspapiere werden hierarchisch auf eine schwächere Stufe gestellt werden. RVE-Merkblätter sollen aber ebenso als Stand der Technik für das Eisenbahnwesen herangezogen werden. Detailanforderungen für Merkblätter und Arbeitspapiere sind gerade in Ausarbeitung.

Die Veröffentlichung von RVE erfolgt vorwiegend in elektronischer Form: Über Download von der Homepage www.fsv.at kann kurzfristig gegen Entgelt eine personalisierte Version als pdf-File bezogen werden. Darüber hinaus wird es ab Frühsommer 2006 eine Abonnement-CD geben, die in periodischen Abständen veröffentlicht werden wird und alle zu diesem Zeitpunkt gültigen RVE enthalten wird. Auf besonderen Wunsch ist auch eine ausgedruckte RVE in der Geschäftsstelle der Forschungsgemeinschaft erhältlich.

Martin Car

Generalsekretär

Forschungsgesellschaft

Straße – Schiene – Verkehr

office@fsv.at

ÖSTERREICHISCHE FORSCHUNGSGESELLSCHAFT STRASSE • SCHIENE • VERKEHR Wir finden neue Wege.

RVS RICHTLINIEN UND VORSCHRIFTEN FÜR DAS STRASSENWESEN

Version 15 Entspricht der RVS Sammlung mit Stand vom 1. März 2006.

SONDERAKTION

Für Abonnenten der österreichischen bau.zeitung

RICHTLINIEN UND VORSCHRIFTEN FÜR DAS STRASSENWESEN (RVS)

Die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (FSV) bietet Abonnenten der österreichischen bau.zeitung eine einmalige Sonderaktion zum Einstieg in das RVS-Abonnement bis Ende April 2006 an:

Alle Neukunden eines RVS-Abonnements von 1-Platz bis zur Serverlizenz erhalten 20 Prozent Rabatt auf das RVS-Abonnement (Grundversion), sofern Sie Abonnent der bau.zeitung sind. Ersparnis von 270 Euro bis 780 Euro! Die RVS ist ein Richtlinienwerk für das Verkehrswesen, welches den Stand der Technik für Planung, Ausführung und Erhaltung von Infrastrukturbauten (Straße, Brücke, Tunnel) darstellt. Die Ausarbeitung erfolgt in Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, ASFINAG, den Straßenbaudirektionen der Bundesländer, der Bauwirtschaft und weiteren Fachleuten. Die Anwendung der RVS-Richtlinien ist im Bundesstraßenbereich verbindlich, auf Landes- und Kommunalebene (Gemeinden) empfohlen.

Nähere Informationen unter www.fsv.at oder telefonisch bei der FSV 01/585 55 67 – bitte führen Sie das Kennwort „FSV-Sonderaktion der österreichischen bau.zeitung“ bei der Bestellung an.